

Qualitätsmanagement *Aktuell*

Up-date zur Digitalisierung

Die digitale Transformation im Gesundheitswesen schreitet bisher eher zögerlich voran. Deswegen wurde nun Ende August der Entwurf eines „Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“, das **Digital-Gesetz (DigiG)** vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegt.

Das Gesetz hat insbesondere zum Ziel,

- die Potenziale der elektronischen Patientenakte (ePA) zur Steigerung der Patientensicherheit und der medizinischen und pflegerischen Versorgungsqualität zu nutzen, indem sie durch Umstellung auf eine Widerspruchslösung („Opt-out“) flächendeckend in die Versorgung integriert werden kann,
- das E-Rezept weiterzuentwickeln und verbindlich einzuführen,
- Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) noch besser für die Versorgung nutzbar zu machen,
- Videosprechstunden und Telekonsilien qualitätsorientiert weiterzuentwickeln,
- digitale Versorgungsprozesse in strukturierten Behandlungsprogrammen zu ermöglichen,
- die Interoperabilität zu verbessern,
- die Cybersicherheit zu erhöhen und
- den Innovationsfonds zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

In vielen Praxen sind bereits die Voraussetzungen für den digitalen Wandel geschaffen worden. Etliche neue, digitale Technologien befinden sich auch schon im Einsatz. Die dabei umgestellten Prozesse haben auch immer Auswirkungen auf das Qualitätsmanagement. Denn sind neue Arbeitsabläufe notwendig, dann sind diese sowie entsprechende Datenschutzmaßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren.



Was bedeutet „Opt-out“?

Opt-out kommt aus dem Englischen und bedeutet „sich gegen etwas zu entscheiden“. Der Begriff bezieht sich auf die Möglichkeit, für Nutzerinnen und Nutzer, der Verwendung einer Anwendung zu widersprechen.

Die gesetzlichen Krankenkassen werden zukünftig ihren Versicherten automatisch eine ePA zur Verfügung stellen. Wer keine ePA bekommen möchte, kann widersprechen und so von seinem „Opt-out“ Gebrauch machen. Denn die Nutzung der ePA soll freiwillig bleiben, so wie es heute schon der Fall ist.

Was heißt Interoperabilität?

Im Kontext des Digitalisierungsvorhabens handelt es sich hierbei um die Fähigkeit der nahtlosen Zusammenarbeit zwischen Organisationen, Systemen und/oder Techniken.

Was ist der Innovationsfonds?

Der Innovationsfonds ist ein gesundheitspolitisches Instrument zur Förderung von Versorgungsformen und Versorgungsforschung in Deutschland.

Mit dem Innovationsfonds werden bundesweit Projekte gefördert, welche die sektoralen Grenzen des Gesundheitswesens überwinden und über die bisherige Regelversorgung hinausgehen.

Nähere Informationen zu den Projekten sind hier zu finden: innovationsfonds.g-ba.de

DiGA

Aktuell sind 54 DiGA in das Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufgenommen. Nicht alle sind gleichwertig abrechnungsfähig.

Jedoch ist die digitale Gesundheitsanwendung „ProHerz“ seit dem 1. August 2023 in der Anlage 34 zum BMV-Ä aufgeführt. Somit kann die GOP 86700 abgerechnet werden.

Auf der Website des BfArM gibt es nähere Informationen zur App:

diga.bfarm.de/verzeichnis_proHerz



Patientenaufklärung

Bevor die passende DiGA verordnet werden kann, kostet es Zeit sich selbst mit den Apps zu befassen. Auch benötigt es Zeit, die Patientinnen und Patienten in die Nutzung einer App einzuweisen. Da kann es hilfreich sein auf unterstützendes Infomaterial zurückzugreifen. Dieses bietet, neben dem BfArM, das Aktionsbündnis Patientensicherheit in Form einer gut erklärten Checkliste an. Hier zu finden: https://www.tag-der-patientensicherheit.de/assets/2020_aps-checkliste-gesundheitsapps.pdf

Welttag der Patientensicherheit

Anlässlich des internationalen Tags zur Patientensicherheit am 17. September stellt das Aktionsbündnis Patientensicherheit wieder Mitmachaktionen vor. Digitale Materialien – auch für Praxen – können hier abgerufen werden:

[tag-der-patientensicherheit.de/materialien](https://www.tag-der-patientensicherheit.de/materialien)

Tag der Zahngesundheit

Seit 1991 wird ein weiterer Aktionstag – jeweils am 25. September begangen – und zwar der für mehr Mundgesundheit. Das Motto des diesjährigen Tages lautet „Gesund beginnt im Mund!“ Damit soll das Ziel verfolgt werden, die Schwierigkeiten vulnerabler Gruppen in den Blick zu nehmen. Auch hierfür steht diverses Informationsmaterial zur Verfügung. Z. B. hier:

tagderzahngesundheit.de/aktionsmaterialien

Qualitätssiegel Nachhaltige Praxis

Klima – Umwelt – Mensch

In unserem letzten Newsletter berichteten wir darüber, dass das aQua-Institut zusammen mit der Stiftung Praxissiegel e. V. und mehreren Partnern, ein neues Siegel auf den Weg gebracht hat. Für den – im Rahmen des Zertifizierungsprozesses – zu absolvierenden E-Learning-Kurs gibt es nun insgesamt 8 Fortbildungspunkte. Nähere Informationen, auch zu regelmäßig stattfindenden Aktionen, finden Sie auf folgender Website:



Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement **Aktuell**“ ist kostenlos. Unter [Anmeldung zum Newsletter](#) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden.

Kontakt

Wir sind für Sie da! Sie erreichen das EPA-Team unter: 0551-78952-0 oder epa@aqua-institut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Martina Köppen

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
epa@aqua-institut.de

Zertifiziert nach ISO 9001:2015 und ISO/IEC 27001:2013
inkl. der Erweiterung nach ISO/IEC 27017:2015

Veröffentlichung/Bildnachweis: shutterstock ID: 451929598